

**34-58-a**

Seelsorge 1896 - 1920

Aus der Akte Seelsorge 1896 - 1920“ erfahren wir einiges, was die Landeskirche oder die Kirchengemeinden in dieser Zeit beschäftigte.

**Anwesenheit der Eltern bei der Taufe ihrer Kinder**

„Königliches Consistorium der  
Provinz Brandenburg

Berlin SW 68, den 18. October 1907

Es ist vielfach die Meinung verbreitet als ob bei den in der Kirche vollzogenen Taufen die Anwesenheit der Paten die Gegenwart der Eltern der Kinder unnötig mache oder gar ausschließe. Diese Meinung ist selbstverständlich irrig. Die christliche Taufe ist die Grundlage der christlichen Kindererziehung und von hoher Bedeutung für das christliche Familienleben. Es ist daher dringend wünschenswert, daß bei dieser heiligen Handlung die Eltern der Täuflinge - wenigstens der Vater, wenn die Mutter dazu noch nicht im Stande ist - zugegen sind, wie es in einigen Gegenden unserer Landeskirche kirchliche Ordnung ist. Wir ersuchen Euer Hochwürden, die Herren Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräte Ihres Bezirkes zu veranlassen, daß sie in geeigneter Weise dahin wirken, daß die Anwesenheit der Eltern bzw. des Vaters bei der Taufe ihrer Kinder in der Kirche ihrer Parochie zur Sitte und Regel wird.

I. V. gez. Zietelmann“